

Stadtgemeinde Herzogenburg

NIEDERSCHRIFT

über die 46. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. November 2019, um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Herzogenburg, Rathausplatz 8.

Anwesend sind:

Bürgermeister Mag. Christoph Artner,
Vizebürgermeister Richard Waringer,
die Stadträte Horst Egger, Franz Gerstbauer, Ing. Erich Hauptmann, Martin Hinteregger, Franz Mrskos, Wolfgang Schatzl, Kurt Schirmer MSc, Helmut Schwarz, Herbert Wölfl und Josef Ziegler sowie die Gemeinderäte Hermann Feiwickl, Helmut Fial, Gabriele Frießen, Ing. Manfred Gutmann, DI Herwig Haböck, Günter Haslinger, Petra Hinteregger, Erich Huber-Günthofer, Bernhard Marton, DI Jörg Rohringer, Doris Riedler, Stefan Sauter, Mag. Notburga Schaupp, Elisabeth Sedlacek, Dominik Stefan, Brigitte Wild, Gerda Wurst, Wolfgang Zeller und der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager sowie der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer

Entschuldigt sind: GR Kerstin Schafranek, GR Mag. Peter Schwed.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Weiters ist Stadtamtsdirektorstellvertreter Ing. Dominik Neuhold MBA anwesend.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 30 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt.

Er führt aus, dass vor der Sitzung von der FPÖ ein Dringlichkeitsantrag betreffend Lärmschutz S33 eingebracht wurde und ersucht STR Hinteregger den Dringlichkeitsantrag zur Verlesung zu bringen. Über Antrag des Bürgermeisters wird sodann einstimmig beschlossen, den Dringlichkeitsantrag, der als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen ist, in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Bürgermeister legt fest, den Dringlichkeitsantrag als Punkt 12 der Tagesordnung zu behandeln.

Sodann wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1.: Genehmigung und Fertigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28. Oktober 2019.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gilt das Protokoll als genehmigt und wird sodann unterfertigt.

Punkt 2.: Grundstücksankäufe und –verkäufe.

KG Ederding:

Herr Holzinger aus Ederding hat in der Vorwoche beim Stadtamtsdirektor vorgesprochen und mitgeteilt, dass er eine Teilfläche der Parzelle 571/5 (Spielplatz in Ederding) erwerben möchte. Diese Teilfläche grenzt direkt an seine Parzelle .21 an und er möchte dadurch eine Begradigung der Grundstücksgrenze erreichen. Es würde eine Fläche von ca. 15 m² betreffen. Diese Fläche ist weder für die Zufahrt zur Liegenschaft Ederding 22 noch für den Spielplatz von besonderer Bedeutung und könnte deshalb verkauft werden.

Wie üblich sollte in einem solchen Fall der Kaufpreis € 10,--/m² betragen. Die Vermessungskosten sind ebenfalls von Familie Holzinger zu tragen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Grundverkauf von ca. 15 m² der Parzelle 571/5, KG Ederding zum Preis von € 10,--/m² an Herbert und Judith Holzinger, Ederding 22 zu genehmigen.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

KG Herzogenburg:

Die NBG möchte für die Bauten der Bauphase 5 eine Zufahrt zu den Parzellen vom Westen errichten. Dafür ist aber die Abtretung an das öffentliche Gut erforderlich. Deshalb hat die Wohnungsgenossenschaft Teilflächen der Grundstücke 244/1 und 244/2 erworben und tritt diese Teilflächen kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg ab. Es handelt sich um die Teilfläche (1) der Parzelle 244/2 mit 381 m² und die Teilfläche (2) der Parzelle 244/1 mit 103 m² somit insgesamt um 484 m². Im Teilungsplan GZ. 11375-2019 der Vermessung DI Paul Thurner wird diese Abtretung an das öffentliche Gut dargestellt. Der Stadtrat hat die Übernahme in das öffentliche Gut einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat sodann einstimmig folgender Beschluss gefasst:

In der KG Herzogenburg werden entsprechend dem Teilungsplan GZ. 11375-2019 der Vermessung DI Paul Thurner folgende Teilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg zu Parzelle 244/6 übernommen:

(1) – 381 m² und (2) – 103 m², somit insgesamt 484 m².

Punkt 4.: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

Auftragserteilung LED-Straßenbeleuchtung:

Die Prüfergebnisse der 2. Ausschreibung liegen nunmehr vor. Ein Antrag der Firma 3 H Licht GmbH an das Landesverwaltungsgericht wurde zurückgewiesen. Die Stillhaltefrist ist abgelaufen und der Gemeinderatsbeschluss kann nunmehr gefasst werden.

Folgendes Prüfungsergebnis mit Vergabevorschlag wurde der Stadtgemeinde von der Firma ISEED, Herr Dr. Niederl übermittelt:

Bewertung der öffentlichen EU-weiten Ausschreibung "AUSSCHREIBUNG IM OFFENEN VERFAHREN für die Lieferung von LED-Leuchten" für die Stadtgemeinde Herzogenburg

Die Lieferung von 1.558 LED-Leuchten und 86 Mastauslegern und -verlängerungen wurde ausgeschrieben und am 28.08.2019 EU-weit bekanntgemacht.

Es wurden keine Bieteranfragen gestellt.

Die Angebotsöffnung fand am 14.10.2019 in Herzogenburg statt.

Es wurden von 5 Firmen 6 Angebote abgegeben, wobei die Fa. Exterior das Angebot mit den Leipziger Leuchten zurückgezogen hat.

Folgende Firmen haben die nachstehenden Leuchten-Typen angeboten:

- 1 EWW Wels: Lightwell
- 2 Etech Mörth Infrastructure GmbH: Micro- u Mini Luma
- 3 Exterior Licht GmbH: Diamond ASD
- 4 Ecoworld LCL GmbH: Modular
- 5 3 H Licht GmbH: Luxtella
- 6 Exterior Licht GmbH: Leipziger Leuchten

Grundsätzlich wurden bis auf einen Bieter die Unterlagen vollständig, d.h. auch elektronisch, und fristgerecht abgegeben. Weiters war das geforderte Vadium bei allen Angeboten vorhanden.

Ebenso wurde die rechtliche und finanzielle Eignung bei allen Bietern festgestellt.

Das Angebot der Fa EWW Wels wurde aufgrund der nicht vorhandenen elektronischen Daten und dem Fehlen der Leistungsangabe nicht bewertet.

Es wurden bei den in der Bewertung verbliebenen Angeboten alle Unterlagen (u.a. Datenblätter) und lichttechnische Berechnungen (mit vorhandenen EULUM-Dateien) überprüft und der Bewertungsmatrix nach Ausschreibung Z. 2.20 zugrunde gelegt.

Entsprechend der Bewertungsmatrix wurden für alle Bewertungsdetails entsprechend der geprüften Unterlagen Punkte vergeben und entsprechend gewichtet.

Für die Ästhetik-Entscheidung wurden die Bieterfirmen angeschrieben, die Test-Leuchten zur Verfügung zu stellen.

Die Ästhetik-Bewertung erfolgte durch Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Herzogenburg am 28.10.2019. Dabei musste jeder Bewerter das Bewertungsblatt namentlich mit Unterschrift ausfüllen, diese Unterlagen liegen vor. Die Bewertung erfolgte für alle angeforderten Leuchten, sodass hier maximal 10 Punkte erreicht werden konnten.

Weiters wurde bei der Bewertung geachtet, dass Firmenlogos oder Namen durch Verkleben der Logos und Beschriftungen den Bewertern nicht bekannt gemacht wurden. Die Öffnung der Verpackung und Zuordnung der Leuchten mittels Buchstaben (A-D) erfolgte durch Herrn Dr. Niederl und Mag. Fuchs (Value Dimensions), sodass gesichert war, dass kein Bewerter vorher die Leuchten gesehen hatte bzw. einer Firma zuordnen konnte.

Ebenso wurde vor der Ästhetik-Bewertung keinem Bewerter ein Zwischenergebnis bekanntgegeben.

Insgesamt hat die Fa. Etech Mörth – Leuchte Luma somit 88,65 Punkte als Bestbieter, die Fa Ecoworld LCL – Leuchte Modilar 86,92, die Fa Exterior – Leuchte Diamond 83,10 und die Fa 3 H-Licht – Leuchte Luxtella 79,92 Punkte erreicht.

Aufgrund der vorliegenden Angebote hat die Firma Etech Mörth GmbH mit ihrem Angebot mit 88,65 Punkten die höchste Punktezahl erreicht und ist somit Bestbieter.

Vergabevorschlag:

Es ergeht aufgrund der vorliegenden Angebote der Vorschlag, den Auftrag an die Etech Mörth GmbH, Josef-Schneider-Gasse 20, 3462Absdorf für das Angebot mit der Leuchte Luma als Bestbieter mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 294.192,89 inkl. Ust. zu vergeben.

Wortmeldung: STR Ing. Hauptmann.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die Auftragsvergabe an die Firma Etech Mörth GmbH, Josef-Schneider-Gasse 20, 3462Absdorf, mit der Leuchte Luma, als Bestbieter mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 294.192,89 inkl. Ust..

Punkt 5.: Vergabe von Förderungen.

Vzbgm. Waringer:

5.1. Naturfreunde, Sektion Klettern – Boulderhalle:

Familie Dorwekinger hat beim Bürgermeister vorgeschrieben und mitgeteilt, dass die Boulderhalle im Agneswerk sehr gut ausgelastet ist und eine Erweiterung geplant wird. Derzeit nutzen etwa 60 – 80 Kinder zwischen 3 und 15 Jahren pro Woche die Kletterkurse und auch viele Erwachsene nehmen das Angebot in der Kletterhalle an. Dadurch ist das bestehende Angebot ausgelastet und eine Erweiterung um 2 Hallen wäre vorgesehen. Es liegt ein Angebot der Firma DCD, Waidhofen/Ybbs für die Erweiterung um 192 m² Kletterfläche vor. Die Angebotshöhe beträgt € 82.422,72 inkl. MWSt..

Laut Angaben von Fam. Dorwekinger entstehen unter der Berücksichtigung von Eigenleistungen insgesamt Kosten von ca. € 42.000,--.

Wie bei der Errichtung der Boulderhalle vor 3 Jahren soll wieder über Crowdfunding ein Teil der Investition finanziert werden.

2016 wurde von der Stadtgemeinde der Betrag von € 4.000,-- als Förderung gewährt.

Um die Erweiterung der Boulderhalle zu unterstützen soll aufgrund der höheren Investitionskosten gegenüber dem Jahr 2016 eine Förderung in der Höhe von € 7.000,-- dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden. Weiters ist geplant bei der Jungbürgerfeier 2020 den Teilnehmern einen Gutschein für die Nutzung der Boulderhalle zu übergeben.

Vom Ausschuss und vom Stadtrat wurde dem Gemeinderat die Beschlussfassung der Förderung in der Höhe von € 7.000,-- gegen Vorlage von Rechnungen einstimmig empfohlen. Ebenso wurde die Bereitstellung von Gutscheinen für die Teilnehmer der Jungbürgerfeier befürwortet.

Wortmeldungen: STR Ing. Hauptmann, STR Hinteregger.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig die Gewährung der Förderung wie vorstehend angeführt, beschlossen.

Vzbgm. Waringer:

5.2. Verein „Kultur im Schloss Walpersdorf“:

Der Verein „Kultur im Schloss Walpersdorf“ hat ein Förderansuchen eingebracht. Es ist im Jahr 2020 geplant eine vierteilige Abonnement-Reihe für Kinder im Alter von ca. 5 Jahren zu veranstalten und dabei ist eine Kooperation mit den Herzogenburger Schulen vorgesehen. So

ist geplant, dass Kinder zum jeweiligen Thema der Veranstaltung Zeichnungen anfertigen, die dann beim Konzert ausgestellt werden. Alle 4 Konzerte sollen im Schloss Walpersdorf stattfinden.

Es wurde um eine Förderung von € 2.000,-- für alle 4 Konzerte angesucht.

Es war bisher üblich, dass nur dann Förderungen gewährt werden, wenn die Veranstaltungen in Herzogenburg stattfinden, bzw. mindestens ein Konzert einer Veranstaltungsreihe (z.B. Ost-West-Musikfest, Musica Sacra) in Herzogenburg stattfindet.

Der Ausschuss und der Stadtrat haben dem Gemeinderat jeweils einstimmig empfohlen, das Ansuchen abzulehnen und für die Veranstaltungsreihe keine Förderung zu gewähren, da keines der Konzerte in Herzogenburg stattfindet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Ansuchen abzulehnen, da keine Veranstaltungen in Herzogenburg stattfinden.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Firma Franz Oberndorfer GmbH & Co KG über gegenseitige Erteilung von Grundbenützensrechten in der KG Oberndorf i.d.Ebene.

Für die Verlängerung der Kanal- und Wasserleitung in der Industriestraße zur Firma SANREAL hat die Stadtgemeinde Herzogenburg nach Rücksprache mit Herrn Oberndorfer Leitungen und Schächte auf einem Grundstück der Firma Oberndorfer errichtet. Die Firma Oberndorfer plant die Errichtung eines Versickerungsbeckens zur Oberflächenentwässerung der Betriebsliegenschaft und würde einen Teil des öffentlichen Gutes für die Errichtung der Winkelstützmauer benutzen. Es soll deshalb eine Vereinbarung zur gegenseitigen Zustimmung zur kostenlosen Nutzung von Grund der Firma Oberndorfer durch die Stadtgemeinde Herzogenburg sowie von öffentlichem Gut durch die Firma Oberndorfer abgeschlossen werden.

Folgende Vereinbarung soll vom Gemeinderat beschlossen werden:

VEREINBARUNG

zwischen der Stadtgemeinde Herzogenburg (öffentliches Gut), Rathausplatz 8, 3130 Herzogenburg, vertreten durch Bürgermeister Mag. Christoph Artner einerseits und der Firma FRANZ OBERNDORFER GmbH & Co, 4623 Gunskirchen, Lambacherstr. 14., vertreten durch D.I. Werner Pröll andererseits, wie folgt:

I.

Die Stadtgemeinde Herzogenburg ist als Verwalterin des öffentlichen Gutes alleinige grundbücherliche Eigentümerin der Parzelle 1120/3, KG 19145, Oberndorf in der Ebene (Gemeindestraße „Industriestraße“).

Die Firma FRANZ OBERNDORFER GmbH & Co ist alleinige grundbücherliche Eigentümerin der Parzelle 165/2, KG 19145, Oberndorf in der Ebene.

II.

Zur Versorgung der südlich der Auffahrt „S 33 Herzogenburg-Süd“ gelegenen Betriebsliegenschaften hat die Stadtgemeinde Herzogenburg im Jahr 2018 mit Genehmigung der ASFINAG eine Verlängerung der Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung durch die Auffahrt der S33 Herzogenburg Süd verlegt. Bei einem Lokalausweis vor Aufnahme dieser Arbeiten wurde für die Trassenführung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung eine Benützung von Teilbereichen der Parzelle 165/2 der FRANZ OBERNDORFER GmbH & Co durch Herrn Oberndorfer genehmigt.

Es wurde der nicht befestigte Teil an der Grundgrenze zur öffentlichen Wegparzelle (Industriestraße) für die Leitungsverlegung sowie die Errichtung von erforderlichen Schächten genutzt. Der Verlauf dieser Leitungen sowie die Lage der Schächte sind in dem als Beilage 1 angeschlossenen Plan dargestellt.

Für diese Wasserleitungs- und Kanalverlegung und die Benützung ihres Grundstückes 165/2, KG Oberndorf i.d.E. durch die Wasserleitung, den Kanal und die dafür erforderlichen Schächte erklärt die Firma FRANZ OBERNDORFER GmbH & Co ausdrücklich ihre Zustimmung.

III.

Die Firma FRANZ OBERNDORFER GmbH & Co plant die Errichtung eines Versickerungsbeckens zur Oberflächenentwässerung der Betriebsanlage Herzogenburg und beabsichtigt an der Grundgrenze zur öffentlichen Wegparzelle 1120/3, KG 19145, Oberndorf in der Ebene die Errichtung einer Winkelstützmauer als Einfriedung zum öffentlichen Gut. Um beim bestehenden Umkehrplatz gegenüber der Parzelle 148/5 die gerade Führung der Winkelstützmauer beibehalten zu können, wird seitens der Stadtgemeinde Herzogenburg (öffentliches Gut) die Zustimmung erteilt, dass die Winkelstützmauer über das öffentliche Gut geführt werden kann. Planlich ist der Verlauf für die Errichtung der Winkelstützmauer im Projekt der Zivilingenieurfirma Radlegger & Kral, 3123 Obritzberg-Rust dargestellt. Daraus geht auch hervor, dass die beiden auf öffentlichem Gut befindlichen Sickerschächte im Bereich dieses Umkehrplatzes von der Winkelstützmauer berührt werden.

Aufgrund eines Lokalausweises am 16.5.2019 wurde festgelegt, dass die Winkelstützmauer im Bereich der beiden Sickerschächte so ausgeführt wird, dass keinerlei Beeinträchtigung der Sickerschächte und der Versickerung entsteht. Ebenso wird von der Firma FRANZ OBERNDORFER GmbH & Co bei der Errichtung der Winkelstützmauer garantiert, dass die laufende Wartung der Sickerschächte durch die Stadtgemeinde Herzogenburg bzw. von ihr dazu beauftragten Firmen im Bedarfsfall gewährleistet ist, damit die Betriebssicherheit der beiden Sickerschächte nicht beeinträchtigt wird.

Der Verlauf der Winkelstützmauer und die Lage der Sickerschächte sowie der betroffene Teil des öffentlichen Gutes, der im Projekt zur Errichtung des Versickerungsbeckens betroffen ist, sind in der Beilage 2 (Entwurf Projekt Oberflächenentwässerung der Betriebsanlage Oberndorfer Herzogenburg – Versickerungsbecken der Firma Radlegger & Kral vom Juli 2019) eingezeichnet.

Für die Nutzung des betroffenen Teiles des öffentlichen Gutes der Parzelle 1120/3, KG Oberndorf i.d.E. zur Errichtung der Winkelstützmauer und des Versickerungsbeckens unter Einhaltung der vorstehend angeführten Bedingungen (z.B. keine Beeinträchtigung der Sickerschächte, Ermöglichung der laufenden Wartung der Sickerschächte) erteilt die Stadtgemeinde Herzogenburg (öffentliches Gut) ausdrücklich ihre Zustimmung.

IV.

Beide Vertragsparteien verzichten ausdrücklich auf eine Entschädigung für die Benützung der jeweils anderen Grundstücksteile.

Jeder Vertragspartner ist für die Erhaltung und laufende Wartung seiner errichteten Anlagen selbst verantwortlich.

Haftung:

Für allfällige Beschädigungen oder Beeinträchtigungen durch den Betrieb der gemeindeeigenen Versorgungsleitungen und Schächte gegenüber Dritten wird die Stadtgemeinde Herzogenburg die Firma FRANZ OBERNDORFER GesmbH & Co. schad- und klaglos halten.

Für allfällige Beschädigungen oder Beeinträchtigungen durch den Betrieb des Versickerungsbeckens zur Oberflächenentwässerung gegenüber Dritten wird die Firma FRANZ OBERNDORFER GesmbH & Co. die Stadtgemeinde Herzogenburg schad- und klaglos halten.

V.

Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf die jeweiligen künftigen Liegenschaftseigentümer sowie auch auf Erben und Rechtsnachfolger über.

VI.

Eine grundbücherliche Ersichtlichmachung dieser Vereinbarung als Belastung der Liegenschaften Parz. 1120/3 bzw. 165/2, je KG Oberndorf i.d.E. kann über einseitiges Ansuchen einer der beiden Parteien auch ohne Zustimmung der anderen Partei erfolgen. Die Kosten einer allfälligen grundbücherlichen Eintragung hat der jeweilige Antragsteller allein zu tragen.

Beide Parteien verpflichten sich im Falle der grundbücherlichen Ersichtlichmachung allfällig erforderliche Unterschriften unverzüglich zu leisten.

VII.

Von dieser Vereinbarung erhält die Stadtgemeinde Herzogenburg das Original. Die Firma FRANZ OBERNDORFER GmbH & Co erhält eine Kopie dieser Vereinbarung. Allfällige Kosten für die Errichtung dieser Vereinbarung tragen beide Vertragspartner je zur Hälfte.

Kosten, die durch die Prüfung oder Überarbeitung dieser Vereinbarung durch Rechtsvertreter einer der beteiligten Parteien anfallen, werden jeweils von der beauftragenden Partei getragen.

Der Stadtrat hat den Abschluss dieser Vereinbarung einstimmig empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die vorstehende Vereinbarung.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Richtlinien für Förderungsmaßnahmen zur Wohnraumbeschaffung.

Vzbgm. Waringer:

Die Förderungsrichtlinien zur Wohnraumbeschaffung sollen abgeändert werden.

Bei der Förderung für die Aufschließungsabgabe ist noch der alte Einheitssatz von € 450,-- angeführt. Weiters wären die Förderbeträge nur bei der Vorschreibung der Aufschließungsabgabe zu gewähren. Durch eine Änderung der Bauordnung ist aber auch in einigen Fällen eine Ergänzungsabgabe vorzuschreiben, wenn bisher noch keine Aufschließungsabgabe vorgeschrieben wurde oder wenn der Bauklassenkoeffizient mit 1,0 vorgeschrieben wurde.

Der Vizebürgermeister verweist auf die bisher geltende Regelung in den Förderrichtlinien und bringt sodann den Vorschlag für die neue Regelung des Punktes I der Förderrichtlinien wie folgt zur Kenntnis.

Der Punkt I. soll ab 1.12.2019 wie folgt lauten:

I.

Bei der Vorschreibung einer Aufschließungsabgabe im Zuge einer erstmaligen baubehördlichen Bewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses auf einem Bauplatz wird ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 50%, jedoch höchstens € 3.000,-- gewährt, wenn bei der Berechnung der Aufschließungsabgabe der Bauklassenkoeffizient 1,0 beträgt. Weiters gelten bei der Anwendung eines höheren Bauklassenkoeffizienten als 1,00 folgende Förderungsbeträge:

Bauklassenkoeffizient 1,25 – 50% der Aufschließungsabgabe, höchstens € 3.800,--

Bauklassenkoeffizient 1,50 – 50% der Aufschließungsabgabe, höchstens € 4.600,--

Bauklassenkoeffizient 1,75 – 50% der Aufschließungsabgabe, höchstens € 5.400,--

Bauklassenkoeffizient 2,00 – 50% der Aufschließungsabgabe, höchstens € 6.200,--

Diese Förderungsbeiträge sollen auch bei der Vorschreibung der Ergänzungsabgabe gemäß § 39 der NÖ Bauordnung gewährt werden, wenn im Zuge einer Grundabteilung eine zusätzliche Liegenschaft geschaffen wurde.

Über die Höhe des zu gewährenden Förderungsbeitrages entscheidet in jedem Einzelfalle der Stadtrat, soweit dies unter Berücksichtigung der im § 36 NÖ Gemeindeordnung festgesetzten Wertgrenzen in seine Kompetenz fällt.

Der genehmigte Förderungsbeitrag kann vom Bauwerber jeweils von der Aufschließungsabgabe in Abzug gebracht werden. Wenn die Aufschließungsabgabe bereits zu einem früheren Zeitpunkt (Bauplatzerklärung) entrichtet wurde, kann diese Förderung auch ausbezahlt werden. **Diese Förderung kann pro Liegenschaft nur einmal gewährt werden.**

Der Ausschuss und der Stadtrat haben die Abänderung der Förderungsrichtlinien einstimmig befürwortet.

Wortmeldung: STR Ing. Hauptmann.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig die vorstehend angeführte Abänderung der Förderrichtlinien zur Wohnraumbeschaffung.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Benennung von Gemeindestraßen.

8.1. KG Angern:

Vom Bauamt wurde darauf hingewiesen, dass für den Aussiedlerhof von Herrn Ing. Kaiser Daniel auf Parzelle 342, KG Angern keine Straßenbezeichnung besteht. Die Riedbezeichnung „Obere Waldstraß“ könnte zu Verwechslungen mit der bestehenden Straßenbezeichnung „Untere Waldstraße“ führen. Es wird vorgeschlagen, die KG-Bezeichnung „Angern“ mit der K-Nummer, die sich aus dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Aussiedlerhofes ergibt festzulegen.

Der Stadtrat hat die Bezeichnung nach der KG – Angern – mit der K-Nummer einstimmig befürwortet.

Wortmeldung: STR Ing. Hauptmann.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig die Bezeichnung „Angern“ mit der K-Nummer beschlossen

8.2. KG Herzogenburg:

Durch eine Parzellierung von Frau Stern im Bereich zwischen Feldgasse und Hainer Straße ist eine Straßenbezeichnung für die Parzellen 218/39, 1216/11, 1211/16 und Teilbereiche der Parzellen 1215/1 und 1209/1, je KG Herzogenburg zu beschließen, damit für die künftigen Bauparzellen auch Adressen vergeben werden können. Anhand einer Mappenkopie erläutert der Vorsitzende die Lage der gegenständlichen Parzellen, bzw. Teilflächen.

Die Riedbezeichnung „Auf der Haide“ gibt es bereits. Weiter westlich lauten die Riedbezeichnungen „In der Galgenleiten“ (oberhalb Kellergasse) und „In der Wiege“ (Bereich Am Hainer Berg Dörflein –Am Hainer Berg).

Die künftige Gemeindestraße die derzeit noch ohne Namenbezeichnung ist, ist die einzige Straße die in diesem Bereich noch zu benennen ist und nicht durchgehend ist. Deshalb kann auch die Bezeichnung „In der Aspen“ nicht verwendet werden.

Da in diesem Bereich bereits Straßenbezeichnungen mit Namen erfolgten (Josef-Würtz-Gasse, Leopold-Figl-Gasse, SR Schneider-Gasse etc.) wäre ein Vorschlag, die Straße nach dem verstorbenen Herzogenburger Architekten DI Richard Zeitlhuber zu benennen.

Architekt Zeitlhuber war über die Gemeindegrenzen hinaus sehr bekannt, Mitglied und auch Leiter verschiedenster Architektenwettbewerbe und hat in Herzogenburg auch bei zahlreichen Bauten seine architektonischen Ideen umgesetzt.

Eine Benennung als „Richard Zeitlhuber-Gasse“ oder „Arch. Zeitlhuber-Gasse“ wurde vom Stadtrat befürwortet.

Nach Rücksprache mit Frau Zeitlhuber soll die Benennung als „Richard Zeitlhuber-Gasse“ beschlossen werden.

Wortmeldung: STR Ing. Hauptmann.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Benennung als „Richard Zeitlhuber-Gasse“.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für das Vorhaben „Straßenbau“ und Verzicht auf die Aufnahme des Darlehens für „Hochwasserschutzanlagen“.

Da für das Vorhaben „Hochwasserschutzanlagen“ die Budgetmittel des Landes umgeschichtet wurden, kann eine Förderungszusage derzeit nicht erteilt werden, weshalb auch die Umsetzung des Vorhabens vorerst verschoben werden muss.

Die bereits beschlossene Darlehensaufnahme in der Höhe von € 187.600,-- bei der Volksbank NÖ AG für das Jahr 2019 wäre somit hinfällig. Zur Ausfinanzierung des Vorhabens „Straßenbau“ wäre jedoch noch ein Betrag von € 250.000,-- als Darlehensaufnahme im Jahr 2019 veranschlagt. Die Volksbank NÖ AG hat sich bereit erklärt, das bereits beschlossene Darlehen für die Hochwasserschutzanlagen zu den gleichen Konditionen auf € 250.000,-- aufzustocken und für das Vorhaben „Straßenbau“ zur Verfügung zu stellen. Eine neuerliche Ausschreibung des Darlehens ist deshalb nicht erforderlich. Dem Gemeinderat wurde vom Stadtrat einstimmig diese Vorgangsweise zur Beschlussfassung empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Vorgangsweise:

Das bereits beschlossene Darlehen für das Vorhaben „Hochwasserschutzanlagen“ bei der Volksbank NÖ AG wird zur Ausfinanzierung des Vorhabens „Straßenbau“ verwendet und zu den gleichen Konditionen auf eine Darlehenshöhe von € 250.000,-- aufgestockt.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung des städtischen Voranschlages und des Dienstpostenplanes für das Finanzjahr 2020, der Darlehensaufnahmen und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024.

Der Voranschlag 2020 ist samt Beilagen in der Zeit vom 11.11.2019 bis 25.11.2019 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wurden innerhalb dieser Frist keine Erinnerungen abgegeben.

In der Sitzung des Ausschusses „Bauhof, Personalangelegenheiten und Finanzen“ wurde der Voranschlag ausführlich beraten und dem Gemeinderat mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Vzbgm. Waringer:

Anhand der **EINLEITUNG zum Vorbericht für den Voranschlag 2020 der Stadtgemeinde Herzogenburg** erläutert der Vizebürgermeister die wesentlichsten Neuerungen der VRV 2015 gegenüber der bisherigen Voranschlags- und Haushaltsgestaltung wie folgt:

Der Voranschlag 2020 ist erstmals nach den Bestimmungen der VRV 2015 zu erstellen.

Deshalb entfallen die Gliederungen in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.

Vergleichswerte der Vorjahre fehlen deshalb auch im Voranschlag 2020.

Anhand des Detailnachweises der Konten können die einzelnen Erträge/Einzahlungen (bisher Einnahmen) und Aufwendungen/Auszahlungen (bisher Ausgaben) jedoch zugeordnet werden. Die Gliederung in die Haushaltsgruppen (Ansätze 0 – 9) bleibt bestehen.

Gruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Gruppe 3: Kunst, Kultur, Kultus

Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Gruppe 5: Gesundheit

Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Gruppe 7: Wirtschaftsförderung

Gruppe 8: Dienstleistungen
Gruppe 9: Finanzwirtschaft

Wegfallen werden SOLL/IST-Buchungen, anfängliche und schließliche Reste, einige Ansätze und Posten sowie die Abwicklung des laufenden Jahres und der Vorjahre und auch ein möglicher Sollüberschuss oder Sollfehlbetrag.

Eine wesentliche Änderung betrifft die Gliederung: Die bisher übliche Einteilung Einnahmen linke Seite – Ausgaben rechte Seite – am Ende einer Gruppe sind die Gruppensummen Einnahmen/Ausgaben angeführt, gilt nicht mehr.

Ergebnisvoranschlag und Finanzierungsvoranschlag werden nebeneinander angeführt. Die Gliederung erfolgt bereichsspezifisch. Die Spaltensummen der Ansätze sind an erster Stelle, dann folgen die Operative Gebarung mit Erträgen und Aufwendungen gefolgt von der investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit. Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen sind untereinander angeordnet.

Neu ist entsprechend der VRV 2015 die Einführung der 3-Komponentenrechnung mit der Einteilung in

- Ergebnishaushalt
- Finanzierungshaushalt und
- Vermögenshaushalt.

Bisher war die Ausgeglichenheit im ordentlichen Haushalt und bei jedem Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes herzustellen.

Im neuen System ist die Ausgewogenheit der Haushalte anzustreben.

Der Ergebnishaushalt ist nach Möglichkeit ausgeglichen zu erstellen, wobei Rücklagen und Abschreibungen zu berücksichtigen sind.

Der Finanzierungshaushalt muss die Sicherstellung der Liquidität gewährleisten. Bei Bedarf ist zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit die Ausnutzung eines eventuell erforderlichen Kassenkredites notwendig.

Die Vermögensrechnung soll ein positives Nettovermögen ausweisen. Da die Eröffnungsbilanz erst zum RA 2020 fertig sein muss, ist bei der Voranschlagserstellung noch kein endgültiges Vermögensverzeichnis erforderlich. Die im VA 2020 berücksichtigten Abschreibungen beinhalten die bisher im Anlagenverzeichnis geführten Vermögenswerte, zusätzlich sind die Vermögenswerte des Straßenbesitzes und ein Großteil der bebauten Liegenschaften bereits erhoben und in den Abschreibungen berücksichtigt.

Investitionen die bisher im außerordentlichen Haushalt dargestellt wurden sind nunmehr in der „laufenden Gebarung“ darzustellen und nur mehr im Investitionsnachweis als eigene Projekte als Beilage zum Voranschlag zusätzlich dargestellt.

Da der Wert für die geringwertigen Wirtschaftsgüter von € 400,-- auf € 800,-- angehoben wurde, erfolgte bei einigen Haushaltsstellen deren Zusammenlegung und gemeinsame Veranschlagung unter der Haushaltsstelle „Geringwertige Wirtschaftsgüter“.

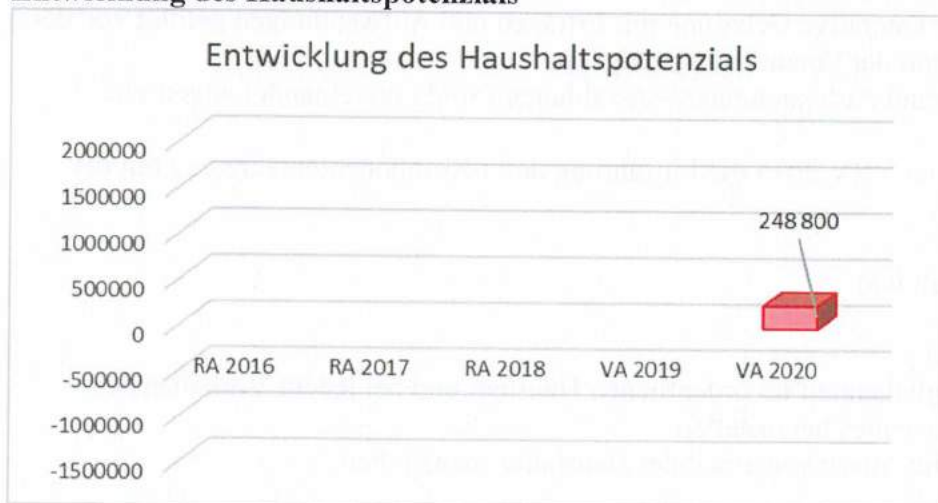
Rückstellungen für Abfertigungsbeträge sind nicht erforderlich, da für die Mitarbeiter nach

dem alten Abfertigungssystem eine Abfertigungsversicherung besteht. Laut Auskunft der zuständigen Abteilung beim Land NÖ ist auch die Rückstellung für Urlaubsreste nicht erforderlich.

Nach der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2019 ist ein Nachtragsvoranschlag erforderlich um die Zahlen des Rechnungsabschlusses (Istüberschuss/Istfehlbetrag) in den Voranschlag 2020 übernehmen zu können. Dazu wird es aber gesonderte Informationsveranstaltungen des Gemeindereferates geben.

Anhand des Vorberichts erläutert der Vizebürgermeister noch weitere Details des Voranschlages 2020 samt MFP:

Entwicklung des Haushaltspotenzials



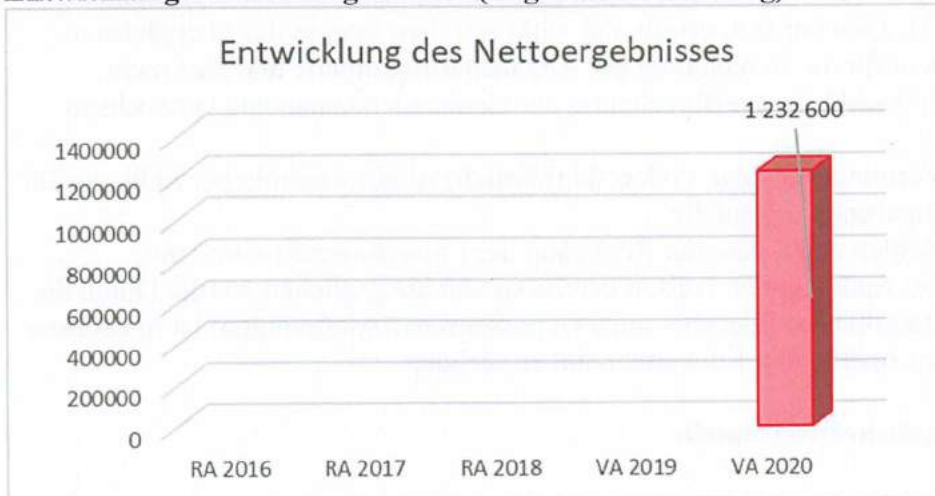
Erläuterung: Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist erstmals im Voranschlag 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

Haushaltspotential: Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz.

Wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen (§ 72b Abs. 1 Z. 2 NÖ GO 1973).

Entwicklung des Nettoergebnisses (Ergebnisvoranschlag)



Erläuterung:

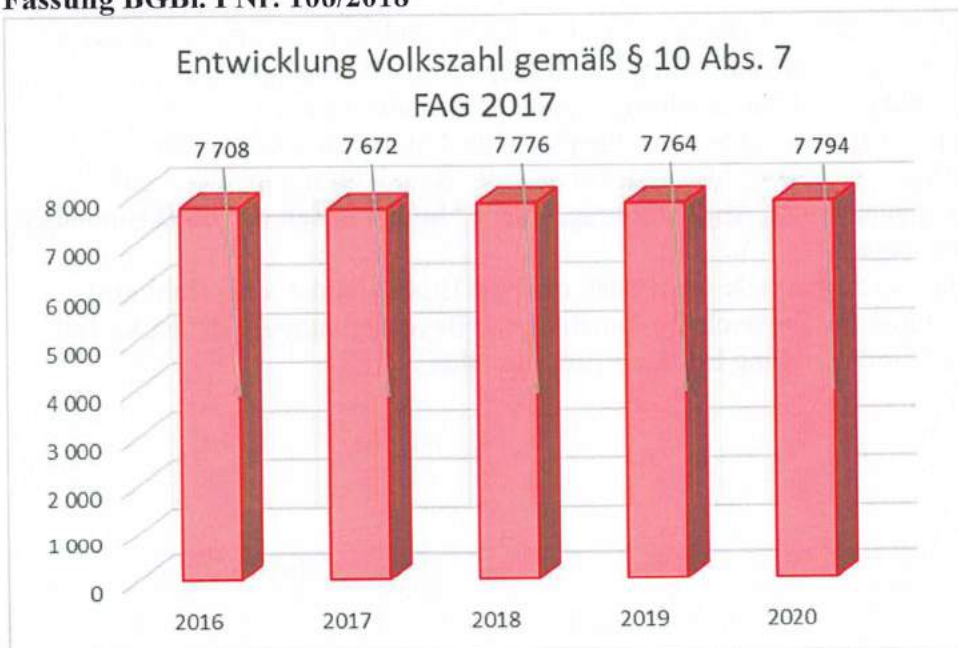
Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlages und ist dieses erstmals für das Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge voraussichtlich ausreichend sein werden, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken.

Ein negatives Nettoergebnis heißt, dass dies nicht zur Gänze (in der Höhe des negativen Wertes) möglich ist.

Abschreibungen wurden soweit erfasst (Gemeindestraßen, Gemeindewohnhäuser, WVA, ABA, Erlebnisbad) berücksichtigt. Endgültige Werte sind spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 zu ermitteln.

Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018



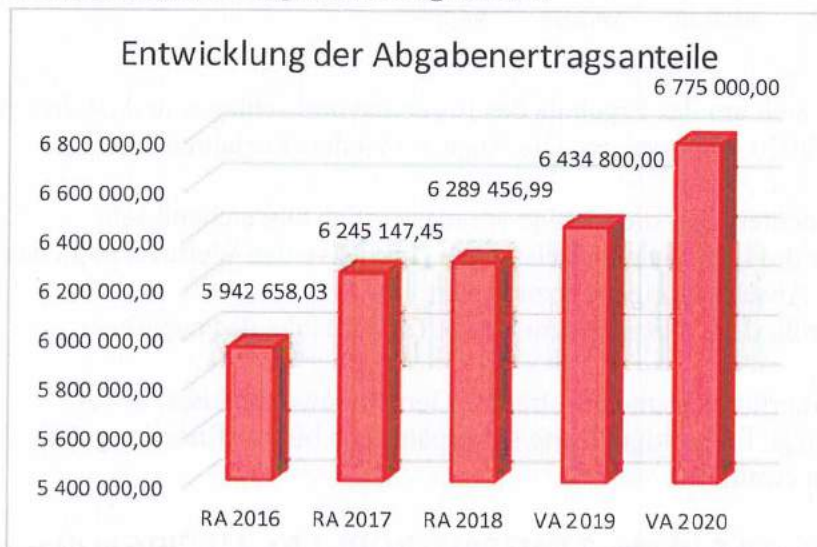
Erläuterung:

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.

Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

Die Entwicklung der Zahlen zeigt, dass der Rückgang der Einwohnerzahl durch die Schließung des GZA St. Andrä an der Traisen bereits wieder ausgeglichen wurde. Durch die rege Bautätigkeit (Einfamilienhausbau aber auch Genossenschaftswohnungen) ist in nächster Zeit mit einem weiteren Anstieg der Einwohnerzahl zu rechnen.

Entwicklung der Abgabenertragsanteile

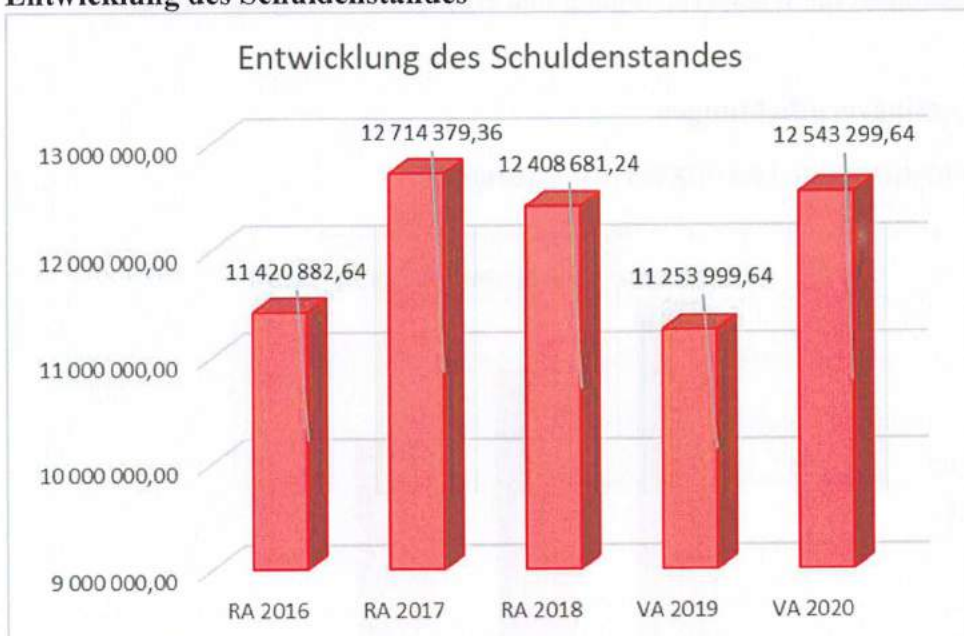


Erläuterung:

Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer udgl.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle.

Ein Steigen der Abgabenertragsanteile weist auch auf eine Erhöhung der Volkszahl hin. Durch die positive Konjunktur und auch die Zunahme der Bevölkerungszahl in den letzten Jahren ergab sich auch die Steigerung bei den Ertragsanteilen.

Entwicklung des Schuldenstandes



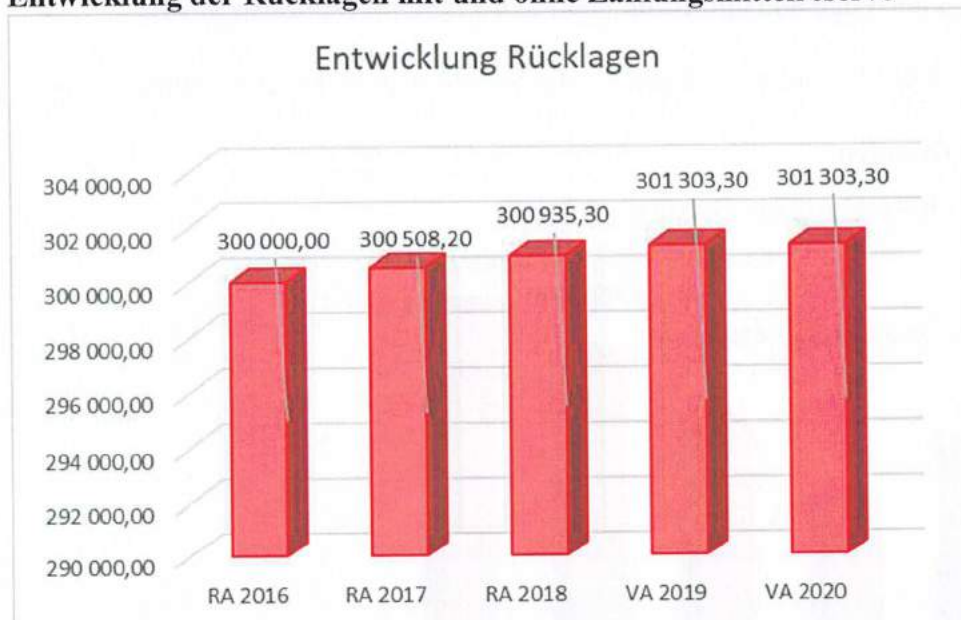
Erläuterung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

Da die geplanten Projekte im Jahr 2020 größtenteils durch Darlehensaufnahmen finanziert werden ergibt sich mit 31.12.2020 eine Zunahme des Darlehensstandes gegenüber dem 31.12.2019.

Die in der Grafik dargestellten Werte sind die Stände der Darlehen jeweils zum Jahresende. Bei einer Bevölkerungszahl von 7.820 Einwohnern mit HWS am 1.1.2019 (Zahl lt. lokalem Melderegister) ergibt sich eine Pro-Kopfverschuldung von € 1.604,--/EW per 31.12.2020.

Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve



Erläuterung:

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

Die Betriebsmittelrücklagen für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bleiben unverändert.

Entwicklung der Leasingverpflichtungen



Erläuterung:

Bei den Leasingverpflichtungen handelt es sich nicht um Finanzschulden (z.B. Darlehen), sondern um Verwaltungsschulden. Unabhängig davon stellen Leasingverbindlichkeiten Leistungsverpflichtungen für die Gemeinden dar und sind daher bei einer allfälligen Finanzlagenberechnung entsprechend zu berücksichtigen.

Die Leasingverpflichtungen sind mit Beginn des Jahres 2020 in einer eigenen Anlage gemäß VRV 2015 festzuhalten.

Es sind die beiden E-Fahrzeuge und ein Kommunaltraktor (alle Investitionen 2018) berücksichtigt.

Die in der Grafik dargestellten Werte sind jeweils die Stände zum 31.12. eines Jahres.

Entwicklung der Haftungen



Erläuterung:

Eine Gemeinde darf Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hierfür ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist, der Schuldner nachweist, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert ist, die Haftungen befristet sind, der Betrag, für den haftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (vgl. § 78 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973).

Die Gemeinde hat Haftungen beim „Abwasserverband an der Traisen“ und der „Nahwärme Herzogenburg GmbH“ (GR-Beschluss vom 13.5.2013) übernommen.

Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung



Erläuterung:

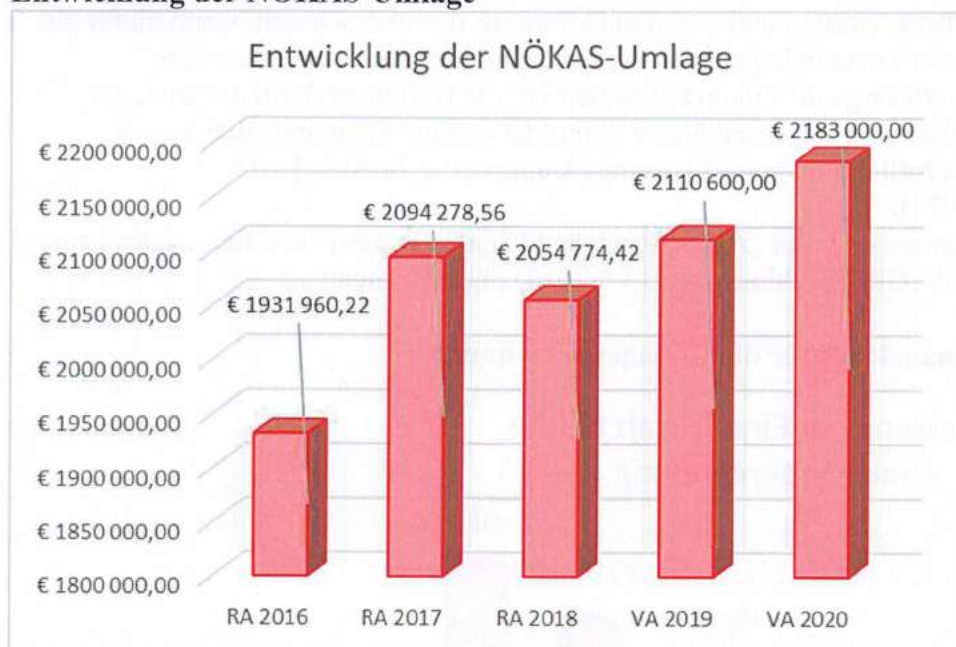
Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den

- Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und
- Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe ermittelt.

Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse.

Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialumlage Auswirkungen. Eine Erhöhung oder Reduktion/Verminderung der Finanzkraft wirkt sich unmittelbar auf die Beitragsleistung aus.

Entwicklung der NÖKAS-Umlage



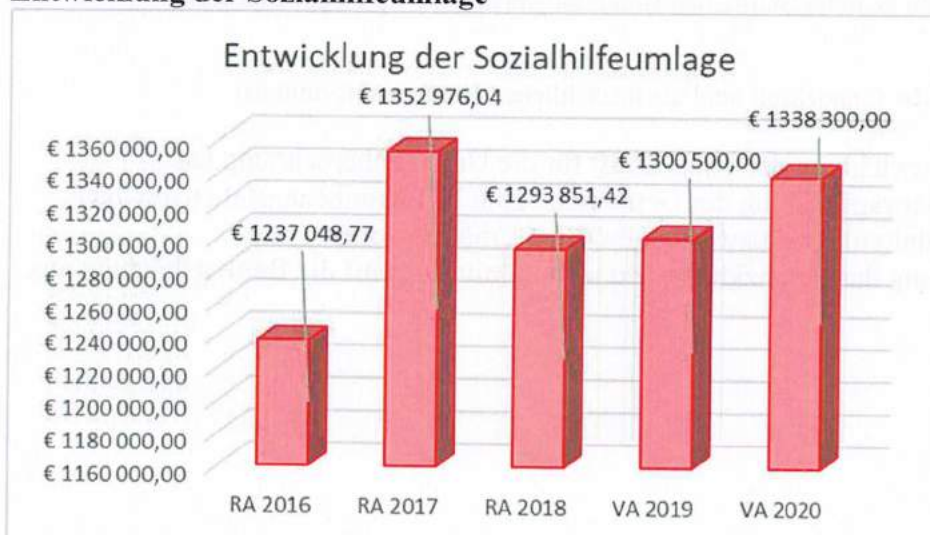
Erläuterung:

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG).

Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Entwicklung der Sozialhilfeumlage



Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten

(§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Wortmeldung: STR Ing. Hauptmann.

Erläuterung zu einigen Haushaltsstellen des VA 2020

Ansatz:	Post:	Bezeichnung:	VA-Betrag:	Erklärung:
000000	721000	Bezüge der Organe und Reisegebühren	330.000	Bezüge und Reisegebühren waren bisher getrennt veranschlagt und sind nunmehr auf einem Konto dargestellt.
029000	811020	Mieten- und Betriebskostensätze	28.000	Die Vermietung an den Frauenfacharzt und die Hebamme wurde im VA 2020 berücksichtigt.
029000	010000	Fertigstellung Brandabschnitte und Nebenarbeiten	80.000	Im Erdgeschoss ist der Eingang zur Bücherei noch als Brandabschnitt auszubilden, weshalb einige Umbauarbeiten erforderlich sind.
060000	726000	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	55.000	Es wurde ein Beitrag für den Fahrtendienst berücksichtigt nachdem die Fortführung aufgrund der positiven Probephase abzusehen ist.
163000	757000	Subvention für Ankäufe FF	240.000	Für die FF Gutenbrunn wurde ein HLF2 angekauft. Der Gemeindeanteil beträgt € 120.000. Bei einigen Wehren ist ein Funkgeräteumstellung fällig und es wird auch Bekleidung bzw. Ausrüstung angekauft.
211000	042000	Schulmöbel, Lehrmittel	13.000	Ausstattung von 2 Klassen geplant.
211000	042040	PC-Ankauf und Verkabelung	5.000	Es sollen Laptops für die Lernförderung angekauft werden.
211000	060000	Errichtung Schulzentrum	200.000	Erstellung einer Machbarkeitsstudie und Planungsarbeiten für

				Neuerrichtung ASO und MS im Areal der VS Herzogenburg
211000	346000	DL eines Kreditinstitutes	200.000	DL-Aufnahme zur Finanzierung der Vorarbeiten für die Errichtung des Schulzentrums
240020	010000	Sanierung KIGA St. Andrä	900.000	Die Fortsetzung der Sanierung der Kindergärten soll in St. Andrä erfolgen. Thermische Sanierung, Dacheindeckung, neue Fenster etc. Einige Räumlichkeiten (Mehrzweckraum, Personalraum etc.) fehlen.
240020	346000	Darlehen eines Kreditinstitutes	900.000	DL-aufnahme zur Abdeckung der Sanierungskosten beim KIGA St. Andrä.
262000	613000	Sportplätze – Instandhaltung	35.000	Geplante Sanierung der Kabinen am Sportplatz bzw. Errichtung zusätzlicher Kabinen im Dachbodenbereich. Die Arbeiten werden wieder vom SC in Eigenregie durchgeführt. Materialkosten trägt die Stadtgemeinde.
510000	564000	Totenbeschauegebühren	30.000	Die Anhebung der Totenbeschauegebühren und die Bereitschaftsentschädigung für den Wochenenddienst wurden berücksichtigt.
530000	757000	Beitrag an Rotes Kreuz	93.600	Der im GR beschlossene Erhöhungsbetrag von € 2,-- /EW für 2020 wurde berücksichtigt.
612000	871000	Bedarfszuweisungen	350.000	Für den Straßenbau soll um Bedarfszuweisungsmittel beim Land angesucht werden.
612000	611000	Instandhaltung der Straßen	80.000	Laufende Sanierungen und Ausbesserungen
612000	680000	Planmäßige Abschreibung	894.000	Jährliche Abschreibung für die Gemeindestraßen im Ergebnis-VA
612000	002000	Instandsetzung von Straßen	1.300.000	Straßeninstandsetzungen nach Kanal-, Wasserbauvorhaben und Neugestaltungen (bisher AO.HH.), sowie erste Kosten für die Errichtung des St.Andräer Steges und die LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung.

640000	050010	Ankauf Geschwindigkeitsanzeigergeräte	12.000	Es sollen weitere Anzeigergeräte für eine Fixmontage angekauft werden. Eventuell könnte auch ein weiteres mobiles Gerät angekauft werden, damit schneller auf Beschwerden reagiert werden kann.
710000	611000	Instandhaltung von sonst. Straßen und Feldwegen	70.000	Bisher im AO.HH. veranschlagte Instandhaltung der Güterwege.
812000	050000	Neubau WC-Anlagen	100.000	Es ist die Errichtung einer WC-Anlage im Bereich der Ruhezone des Rathausplatzes beabsichtigt.
850000	680000	Planmäßige Abschreibung	155.000	Jährliche Abschreibung für die WVA im Ergebnis-VA
850000	004000	Erweiterungen einschl. Kollaudierungen	630.000	Erweiterung und Sanierung der WVA – bisher im AO.HH.
850000	346000	Darlehen eines Kreditinstitutes	629.500	DL-Aufnahme für die Erweiterung und Sanierung der WVA
851000	680000	Planmäßige Abschreibung	290.000	Jährliche Abschreibung für die ABA im Ergebnis-VA
851000	004000	Erweiterungen	450.000	Erweiterung und Sanierung der ABA – bisher im AO.HH.
851000	346000	Darlehen eines Kreditinstitutes	449.100	DL-Aufnahme für die Erweiterung und Sanierung der ABA
853000	680000	Planmäßige Abschreibung	71.000	Jährliche Abschreibung für die Gemeindewohnhäuser im Ergebnis-VA
859010	680000	Planmäßige Abschreibung	120.000	Jährliche Abschreibung für das Erlebnisbad im Ergebnis-VA
859010	042000	Betriebsausstattung	85.000	Es müssen einige Pumpen erneuert werden, die Sanierung und der Umbau der Solaranlage sind geplant.

Im Dienstpostenplan sind 104 Stellen vorgesehen und davon 88 Stellen am 1.1.2020 besetzt.

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2021-2024 wird anhand der Voranschlagsquerschnitte dargestellt.

Wortmeldungen: GR Ing. Gutmann, STR Ing. Hauptmann, STR Hinteregger, GR Feiwickl, GR Huber-Günsthofer, STR Schatzl.

Beantwortungen zu den einzelnen Wortmeldungen ergehen durch BGM Mag. Artner und Vzbgm. Waringer.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Voranschlag 2020 samt Beilagen (MFP, Dienstpostenlan etc.) sodann vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
Weiters wird vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen, den Gesamtbetrag der Darlehen, die im Jahr 2020 zur Finanzierung der Projekte aufgenommen werden sollen, mit € 3,130.000,- festzulegen.

Da der Punkt 11 der Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wird, gibt es entsprechend der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung ein eigenes Protokoll darüber.

Punkt 12.: Behandlung des Dringlichkeitsantrages der FPÖ zu Lärmschutzmaßnahmen an der S33.

Der Antrag, der als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen ist, wurde zu Beginn der Sitzung verlesen. Es folgen dazu nachstehende Wortmeldungen:

GR DI Haböck verweist auf die verschiedenen Varianten (Hochtrasse, Wannenausführung) bei der Planung der S33. Er wohnt auf Höhe der S33 in Oberndorf und hört trotz Schallschutz den Lärm der S33.

STR Gerstbauer führt an, dass ergänzend zu der Beeinträchtigung der Bevölkerung östlich der S33 das gesamte Gemeindegebiet als schützenswert bezeichnet werden sollte und verweist auf die Lärmmessungen im Bereich Bachgasse und auch Oberndorf, wo ebenfalls hohe Werte festgestellt wurden. Er fordert auch die Aufnahme von Tempo 100 in die Petition.

Vzbgm. Waringer ergänzt ebenfalls, dass eine Prüfung des Bereichs östlich der Traisen nicht ausreichend sei. Bei einem Grundsatzbeschluss sollte das gesamte Gemeindegebiet berücksichtigt werden.

STR Ing. Hauptmann verweist darauf, dass das Problem bekannt sei und Maßnahmen gesetzt werden müssen. Er teilt auch mit, dass in einem Beschluss der Landesregierung die Errichtung von höheren Lärmschutzwänden als bisher für das gesamte Landesgebiet genehmigt wurde.

STR Hinteregger hat keinen Einwand, wenn auch der westliche Bereich in der Petition berücksichtigt wird. Er spricht sich dafür aus, dass endlich auch für die Bevölkerung im Osten Lärmschutzmaßnahmen errichtet werden.

BGM Mag. Artner verweist auf derzeit durchgeführten Lärmmessungen in einem privaten Garten in Ossarn. Nach einer länger dauernden Messung kann auch ein Durchschnittswert ermittelt werden, mit dem man an die Verantwortlichen herantreten könnte und Maßnahmen einfordert. Er schlägt vor, die Angelegenheit aufgrund der gewünschten Ergänzungen im Verkehrsreferat zu behandeln und für die nächste Gemeinderatssitzung einen abgestimmten Text vorzubereiten.

STR Hinteregger hat keinen Einwand, wenn eine Umformulierung erfolgt.

Über Antrag des Bürgermeisters wird sodann vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die weitere Bearbeitung der Angelegenheit dem Verkehrsreferat zuzuweisen und dort in einer Sitzung einen abgeänderten Text einer Resolution zu verfassen und diesen dem Gemeinderat in seiner Dezembersitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Punkt 13.: Berichte des Bürgermeisters und Anfragen.

Vom Bürgermeister ergeht folgender Bericht:

- In der Stadtratssitzung wurden folgende Förderungsvergaben beschlossen:
Siedlungsförderung: 1 x € 3.800,--, 1 x € 400,--
Sonnenenergieanlagen: 1 x € 400,--
Fassadenerneuerung: 1 x € 400,--, 1 x € 250,--
E-Fahrzeuge: 1 x 400,--, 2 x € 100,--
- Mit den Vertretern der Firma Messer Austria GmbH wurde am 14.11. über den möglichen Grundtausch und die Absiedlung der Firma in das Industriegebiet Herzogenburg – Süd gesprochen. In einer Aufsichtsratssitzung Anfang Dezember soll die Zustimmung des Aufsichtsrates eingeholt werden. Dann könnte der Gemeinderat in der Dezembersitzung eine Vorvereinbarung behandeln.
- Erfreulicherweise wurde die Forderung der Stadtgemeinde und einiger Eltern für einen Buskurs nach der 8.Stunde der Neuen Mittelschule in Richtung Adletzberg vom VOR ab dem Winterfahrplan berücksichtigt und es wird ab 15.12. einen Kurs um 15.28 Uhr ab der NMS in Richtung Adletzberg geben
- Mit dem Vertreter der GEDESAG gab es ein Gespräch im Rathaus wegen der weiteren Vorgangsweise. Nachdem aufgrund des langen Verfahrens der Hotelbetreiber abgesprungen ist, soll nunmehr, nachdem alle Berufungen abgewiesen wurden, bis Ende Februar 2020 eine Suche für einen Hotelbetreiber erfolgen. Sollte kein Hotelbetreiber gefunden werden, wird die GEDESAG alternative Nutzungen, eventuell im Gesundheitsbereich prüfen.
- Gerade in der Vorweihnachtszeit gibt es wieder viele Veranstaltungen. Der Bürgermeister dankt allen Mandataren, die an den verschiedensten Veranstaltungen teilnehmen.

Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Es erfolgen nachstehende Wortmeldungen:

STR Ziegler zeigt sich enttäuscht, dass der Bericht über die Angelegenheit Messer Austria – Stadtgemeinde bereits am Tag nach der Stadtratssitzung in der NÖN abgedruckt wurde. Seiner Meinung nach hätte erst nach der Gemeinderatssitzung eine Info an die Presse ergehen sollen.

Bürgermeister Mag. Artner entgegnet, dass es von ihm keine Aussage eines beschlossenen Ankaufs gegenüber den Medien gab und er nur über den Stand der Verhandlungen informierte.

STR Mrskos hält fest, dass im Artikel auch nicht von einem beschlossenen Ankauf berichtet wurde.

GR Feiwickl meint, dass STR Ziegler wegen einem vermeintlichen Verstoß des Bürgermeisters gegen die Verschwiegenheitspflicht enttäuscht sei.

STR Ing. Hauptmann verweist darauf, dass er eine Fraktionsobmännersitzung wegen dem Ansuchen der Betriebe der St. Pöltner Straße angeregt hat, aber bisher kein Termin festgelegt wurde.

Bürgermeister Mag. Artner meint, dass diese Besprechung bei der Behandlung des Ansuchens der IW geplant wäre und regt auch an, zu den Beratungen den Sprecher der Betriebe einzuladen.

STR Ing. Hauptmann will wissen, ob die GEDESAG in den Gesprächen auch darauf hingewiesen hat, dass ein Verkauf des Projektes an andere Wohnbaugenossenschaften angestrebt oder zumindest eine gemeinsame Umsetzung mit anderen Wohnungsgenossenschaften angedacht wurde.

Bürgermeister Mag. Artner führt aus, dass eine derartige Information nicht erfolgte.

GR Dipl. Ing. Rohringer will vom Bürgermeister wissen, wie er zu den Anschuldigungen in Bezug auf den Liegenschaftsverkauf beim Geriatriezentrum steht.

Bürgermeister Mag. Artner führt aus, dass auf eine schriftliche Anfrage bei der WKSTA bisher keine Rückmeldung erfolgte und ihm lediglich bekannt ist, dass mit dem anonymen Anzeigeleger nochmals Kontakt von der WKSTA aufgenommen worden sei. Er verweist darauf, dass es sich um eine öffentliche Ausschreibung handelte und sich jeder der daran interessiert sei, am Bieterverfahren beteiligen hätte können. Von seiner Seite kann er garantieren, dass es keine Weitergabe von Zahlen gab.

STR Ing. Hauptmann verweist auf das Gerücht, dass jemand von der ÖVP diese Anzeige erstattet hat und gibt bekannt, dass von der ÖVP sicher keine Anzeige erfolgte, da dies nicht der Stil der ÖVP sei.

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich auch andere Fraktionsvorsitzende von der Anzeige distanzieren haben.

GR Huber-Günsthofer erläutert den Vorgang einer anonymen Anzeige bei der WKSTA und auf Anfrage von STR Ziegler teilt er auch mit, wie die Nachfrage bei einem anonymen Anzeiger erfolgt.

STR Hinteregger lehnt namens der FPÖ Fraktion eine solche Anpatzerei ab.

Vzbgm. Waringer meint, dass es trotzdem naheliegend sei, dass politische Überlegungen dahinterstehen, da es aufgrund einer Entscheidung im Juli jetzt kurz vor der Gemeinderatswahl eine solche anonyme Anzeige gibt.

Auf Anfrage von STR Ing. Hauptmann teilt der Bürgermeister mit, dass versucht wird einen gemeinsamen Besprechungstermin wegen dem Schreiben der Betriebe der St. Pöltner Straße zu finden.

Zur Feststellung von Vzbgm. Waringer, dass die letzte Sitzung des Wirtschaftsreferates am 7.11.2018 stattfand, entgegnet STR Ing. Hauptmann, dass er nach Rücksprache mit Stadtamtsdirektor Schirmer eine Ausschusssitzung erst vor der Dezembersitzung des Gemeinderates einberufen wird.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 20.13 Uhr.